

KBM II – Kaufmännische Berufsmaturität nach der Berufslehre (Lehrgang September 2010 bis September 2011)

STUDIENORDNUNG

1. Zielsetzung

Der Lehrgang vermittelt eine breite Allgemeinbildung, fördert folgerichtiges und ganzheitliches Denken und pflegt Lern- sowie Problemlösungstechniken. An Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Kooperationsfähigkeit der Studierenden werden hohe Anforderungen gestellt.

Sie erwerben die international anerkannten Sprachzertifikate DELF B1 bzw. B2 und FIRST.

2. Zeitliche Struktur des Lehrganges

1. Semester: September 2010 bis März 2011 (Frühlingsferien)
2. Semester: April 2011 bis September 2011

Der Unterricht findet normalerweise von Montag bis Freitag statt. Der Ferienplan entspricht jenem der Berufsfachschule.

3. Unterricht

Der Unterricht orientiert sich an den Lernzielen des Rahmenlehrplanes für die kaufmännische Berufsmaturität vom 4. Februar 2003.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

Die Projektwoche gehört zum obligatorischen Unterricht.

Die Lehrpersonen führen eine Präsenzliste. Die Studierenden sind verpflichtet, mindestens 90% der Lektionen anwesend zu sein. Davon ausgenommen bleiben Militärdienst, Zivildienst und Krankheitsfälle (Arztzeugnis).

4. Dispensationen

Inhaber von internationalen Sprachzertifikaten (First und DELF B2) können vom Französisch- bzw. Englischunterricht dispensiert werden (inkl. Schlussprüfungen).

5. Prüfungen

Es werden je Fach pro Semester mindestens drei schriftliche Prüfungen durchgeführt. Die Lehrperson kann zusätzlich Vorträge, Projektarbeiten, mündliche Leistungen usw. angemessen berücksichtigen.

Ist ein Studierender / eine Studierende zum Zeitpunkt einer Prüfungsarbeit abwesend, ist die Prüfung in der nächsten Lektion des entsprechenden Faches zwingend nachzuholen.

An der interdisziplinären Projektarbeit im 2. Semester wird innerhalb und ausserhalb des Unterrichts gearbeitet. Beteiligt sind mindestens 2 Fächer. Die Arbeit wird benotet und fliesst in die Zeugnisnote der beteiligten Fächer ein.

6. Promotionsordnung

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Promotion erfolgt, wenn der Durchschnitt der Zeugnisnoten mindestens 4.0 beträgt, höchstens zwei Zeugnisnoten ungenügend sind und die Differenz der ungenügenden Zeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wer diese Voraussetzungen oder die Präsenzverpflichtung (siehe 3.) nicht erfüllt, wird nicht promoviert.

7. Schlussprüfung

Die Berufsmatura-Abschlussprüfung besteht aus den folgenden Fächern:

Fächer	Prüfungen		Erfahrungsnoten
	schriftlich	mündlich	
Deutsch	X	X	X
Französisch	X ev. DELF Niveau B2	X ev. DELF Niveau B2	X
Englisch	FIRST	FIRST	X
Geschichte und Staatslehre			X
VWL, BWL, Recht	X		X
Mathematik	X		X
Finanz- und Rechnungswesen	X		X
Ergänzungsfach			X

Die Fachnote für diese Prüfungsfächer ergibt sich aus dem Durchschnitt der Schlussprüfung und den Zeugnisnoten der beiden Semester.

Für die Umrechnung in den Fremdsprachen gelten spezielle Umrechnungstabellen (gemäss Aide-mémoire IV vom 05.05.2009):

Englisch (FIRST):

Grade	Note	Grade	Note
A	6.0	D	4.0
B+	6.0	E+	3.5
B	5.5	E	3.0
C+	5.0	E-	2.5
C	4.5	E--	2.0

Französisch (DELF Niveau B1):

Punkte	Note	Punkte	Note
91 - 100	6.0	42 - 49	3.5
81 - 90	5.5	34 - 41	3.0
71 - 80	5.0	26 - 33	2.5
61 - 70	4.5	18 - 25	2.0
50 - 60	4.0	10 - 17	1.5
		00 - 09	1.0

Die Schlussprüfung setzt sich aus drei Teilen mit folgender Gewichtung zusammen:

- à 1/3 DELF B1
- à 1/3 schriftliche Schlussprüfung
- à 1/3 mündliche Schlussprüfung

Studierende mit sehr guten Kenntnissen können auch den Weg über DELF B2 wählen.

Der Berufsmaturitäts-Abschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Eidgenössischen Berufsmaturitätsausweis. Die Abschlussprüfung kann nur einmal, frühestens ein Jahr nach der ersten Prüfung, wiederholt werden. Dabei müssen alle ungenügenden Fächer wiederholt werden. Die Noten der bei der ersten Prüfung bestandenen Fächer werden übernommen.

8. Mitgeltende Unterlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und Verordnung vom 19. November 2003
- Eidgenössische Verordnung über die Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 (Stand 01. August 2009)
- Wegleitung für die Durchführung der Abschlussprüfung zum Erwerb der Kaufmännischen Berufsmaturität im Kanton St. Gallen vom 13. Juni 2003.
- Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität vom 04. Februar 2003.

9. Inkraftsetzung

Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Lehrganges 2010 - 2011 in Kraft.

BZR Rorschach-Rheintal

Bildstrasse 8
9450 Altstätten
071 755 19 28
altstaetten@bzs.ch

K. Ziegler
Leiter Kaufm. Berufe u. MPA
071 755 06 33
karl.ziegler@sg.ch

F. Wetter
Leiter KBM II
071 755 06 30
felix.wetter@sg.ch